

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Oktober 2005 beschlossen, die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

Die Cycos AG entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom November 2004 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den dort genannten Abweichungen und entspricht den Empfehlungen in der Fassung des Kodex vom 2. Juni 2005 mit den nachfolgend genannten Abweichungen:

- **Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).**

Die Organmitglieder der Cycos AG sind in eine D&O-Gruppenversicherung der Siemens AG einbezogen.

- **Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 S. 1 und 5.3.2 des Kodex). Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden deshalb Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.7 S. 3 des Kodex).**

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- **Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt (Ziff. 5.4.7 Abs. 2 S. 1 des Kodex).**

Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit über die Zulässigkeit von erfolgsorientierten Vergütungsbestandteilen für Aufsichtsräte ist eine solche Vergütungsform, die eine Satzungsänderung voraussetzen würde, bei der Cycos AG derzeit nicht vorgesehen.

Alsdorf, im Oktober 2005

Cycos Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat